

## BEKANNTMACHUNG der 19. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 21.02.2019

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Kurverwaltung, Seminarraum 03  
Bad Salzellen  
Badepark 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
10. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
13. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 06.02.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 68 „Grüner Waldsee Plötzky“

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 68 „Grüner Waldsee Plötzky“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 13.12.2018 in seiner 39. Sitzung als Beschlussvorlage 0657/2018 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Umring gemäß dem Beschluss vom 13.12.2018 ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt ca. 3,1 ha Fläche.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Grüner Waldsee Plötzky“ im Regelverfahren ist die Schaffung von Baurecht, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung aufbauend auf der Konzeption des Vorhabenträgers, dem Ferienpark Plötzky, zu gewährleisten. Der Bereich um den Grünen Waldsee soll dessen touristisches Angebot ergänzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 „Grüner Waldsee Plötzky“ befindet sich in der Gemarkung 1391 Plötzky Flur 2 und ist in der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVerGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:



Schönebeck (Elbe), den 10.02.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 69 „Perlberg Pretzien“

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 69 „Perlberg Pretzien“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 08.03.2018 in seiner 33. Sitzung als Beschlussvorlage 0536/2018 beschlossen. Der Umring gemäß dem Beschluss vom 08.03.2018 ist auf dem beiliegenden Übersichts-

plan dargestellt und diesem zu entnehmen. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt ca. 4,5 ha Fläche.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Perlberg Pretzien“ ist die Herstellung der städtebaulichen Ordnung und die zukünftige Gewährleistung gesicherter Erschließungsverhältnisse im Plangebiet in Anpassung an die zwischenzeitlich faktisch eingetretene bauliche Entwicklung. Die Herstellung des Planungsrechtes soll damit als Grundlage zur Umsetzung einer gesicherten Erschließung dienen. Die Weiterentwicklung des verbindlichen öffentlichen Baurechts auf den Flächen des Bebauungsplanes soll entsprechend den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) in Form von Sonderbaugebieten und Allgemeinen Wohngebieten erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 69 „Perlberg Pretzien“ befindet sich in der Gemarkung 1396 Pretzien Flur 1 sowie anteilig in der Gemarkung 1391 Plötzky Flur 3 und ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVerGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:



Schönebeck (Elbe), den 10.02.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71 „Camping und Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71 „Camping und Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 13.12.2018 in seiner 39. Sitzung als Beschlussvorlage 0658/2018 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Umring gemäß dem Beschluss vom 13.12.2018 ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt ca. 5,5 ha Fläche.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Camping und Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ im Regelverfahren ist die Neuordnung und Überplanung der noch unbeplanten Flächen im Ferienpark Plötzky. Aufgrund von Veränderungen im Nutzungsverhalten der Besucher beachtetigt der Ferienpark seine Angebote und damit auch die bauliche Struktur dementsprechend anzupassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71 „Camping und Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ befindet sich in der Gemarkung 1391 Plötzky Flur 2 und ist in der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS LVerGeo Land Sachsen-Anhalt dargestellt:



Schönebeck (Elbe), den 10.02.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6972523-1

4/375 mm